

**2024/166**

öffentlich



Dezernat I  
Referat des Oberbürgermeisters

Dezernat III  
Ordnungsamt

*Bezugsvorlagen:*

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	04.07.2024	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	09.07.2024	Ö

## **Verkehrsregelung in der Ulmer Straße - Antrag der Fraktion FDP**

### **Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund von § 34 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Der Antrag der Fraktion FDP (Anlage 1) wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.04.2024 Herrn Oberbürgermeister Cohn überreicht.

Der Antrag (Anlage 1) vom 30.04.2024 erfüllt die Anforderungen zur Beratung in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats. Da der Sachverhalt Geschäft der laufenden Verwaltung ist und die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen der Straßenverkehrsbehörde obliegt, erhält der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Ulmer Straße verbindet die Göppinger Straße mit der Neuen Ramtelstraße. Der betroffene Straßenteil der Ulmer Straße, an dem die Lebenshilfe/Atrio anliegt, befindet sich im Gewerbegebiet Ramtel I. Der Bebauungsplan weist dieses Gebiet als Gewerbegebiet aus. Grundsätzlich gilt in Gewerbegebieten eine, wie auch auf allen Innerortsstraße eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts.

Im Bereich des Wohnheims (Lebenshilfe/Atrio) besteht bereits eine Gefahrbeschilderung mit Zeichen 133 „Fußgänger“, welche alle Fahrzeugführer auf die Fahrbahn kreuzende Fußgänger hinweist und eine Anpassung der Fahrweise und Geschwindigkeit fordert. Diese Gefahrbeschilderung gibt keine konkrete zu fahrende Geschwindigkeit vor, sondern fordert ein angepasstes Verhalten vom Fahrzeugführer, da Fußgänger kreuzen oder auf der Fahrbahn sein können. Im Gegensatz dazu kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung dazu verleiten, dass Fahrzeugführer annehmen, dass mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, wie hier gewünscht, ein sicheres Befahren auf jeden Fall möglich ist.

Der Bereich Ulmer Straße befindet sich derzeit in einer Überplanung im Bezug der Entwicklung der Firma LEWA. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Überplanung die Ulmer Straße von der Neuen Ramtelstraße kommend zu einer Sackgasse

werden wird. Da dann eine Durchfahrt von der Göppinger Straße kommend nicht mehr möglich sein wird, wird auch das Verkehrsaufkommen eines bestehenden Durchfahrtsverkehrs reduziert werden, sodass nur noch mit Ziel- und Quellverkehren zu rechnen ist, was zu einer Beruhigung des Verkehrs in der Ulmer Straße führen kann.

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung, ob mit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in den fließenden Verkehr eingegriffen wird, der Verkehrsbehörde als untere Straßenverkehrsbehörde. Nach § 45 StVO können die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung mit Maßnahmen beschränken. Hierzu gehören auch Geschwindigkeitsbegrenzungen. Diese Eingriffe müssen jedoch begründet sein. Da es sich bei der Ulmer Straße um eine Straße in einem Gewerbegebiet handelt, gilt dort die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts. Die Aufmerksamkeit auf Fußgänger, welche die Fahrbahn kreuzen oder auf dieser gehen, ist mit der Gefahrbeschilderung erhöht.

Die Verwaltung sieht daher von einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Planungsphase mit einer Umgestaltung der gesamten Verkehrsführung in der Ulmer Straße ab. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird empfohlen, die Überarbeitung des Bebauungsplans auf Grund der LEWA Planungen abzuwarten und die Entwicklung des Verkehrs in dem verbleibenden, öffentlichen Stück der Ulmer Straße zu beobachten.

#### **Anlage/n**

- 1 240430 - Antrag FDP Fraktion Ulmer Straße (öffentlich)

Leonberg, am 30.04.2024

## Antrag der FDP Fraktion zur Verkehrsregelung in der Ulmer Straße

In der Ulmer Straße im Ramtel befindet sich das Wohnheim der Lebenshilfe e.V.

Seitens der Bewohner wird beklagt, dass der Autoverkehr vor dem Haus oft gefährlich ist, weil dort mit 50 km/h gefahren werden darf. Es ist zwar ein Warnzeichen angebracht mit dem Zusatzschild "Behindertenwohnheim", doch würde dieses nicht beachtet.

Die FDP Fraktion beantragt daher zu prüfen, inwieweit dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingerichtet werden kann und im Fall eines positiven Ergebnisses diese auch entsprechend auszuschildern.

Stefan Neuwirth

D. Trauer

